

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg –  
University of Applied Sciences and Medical University,  
Fakultät Humanwissenschaften,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
„Medical and Health Education“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 05.05.2015

**Gutachtergruppe** Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld  
Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück  
Frau Tina Hartmann, Klinikum Dortmund  
Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

**Beschlussfassung** 21.07.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>20</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>23</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	26
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>36</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) – auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medical and Health Education“ wurde am 02.02.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der MSH Medical School Hamburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 26.03.2015 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Medical and Health Education“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.04.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.04.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medical and Health Education“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Rahmenstudien- und –prüfungsordnung
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage 07	Berufungsordnung
Anlage 08	Grundordnung
Anlage 09	Forschungskonzept
Anlage 10	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 11	Gleichstellungskonzept

Anlage 12	Konzept Blended Learning
Anlage 13	Konzept Career Center
Anlage 14	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	Bibliothekskonzept
Anlage 16	Gesellschaftsvertrag
Anlage 17	Musterverträge für Professorinnen und Professoren
Anlage 18	Mitarbeiterweiterbildung Programm Wintersemester 2014/2015
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Humanwissenschaften
Studiengangstitel	„Medical and Health Education“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, weiterbildend
Organisationsstruktur	Die Präsenzphasen werden in 5 Blöcken pro Semester von Freitag bis Sonntag mit i.d.R. 30 Stunden Lehre angeboten. Es finden Hospitationsveranstaltungen an anderen Hochschulen statt.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1800 Stunden

	Kontaktzeiten: 420 Stunden Selbststudium: 1.280 Stunden Praxis: 100 Stunden (inkl. Begleitseminar)
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Akademischer Abschluss im Umfang von mind. 300 CP aus den Bereichen Gesundheit/ Medizin,</li> <li>- Einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich akademische Lehre/ Bildungsmanagement/ Ausbildungsentwicklung von mind. einem Jahr</li> </ul>
Studiengebühren	695,00 EUR/ Monat, insgesamt 16.680,00 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Medical and Health Education“ wird an der Fakultät Humanwissenschaften angeboten, welche 2013 mit dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist, staatlich anerkannt wurde. Alle Studiengänge an der Fakultät Humanwissenschaften bieten einen universitären Abschluss und sind stark wissenschaftlich-methodisch orientiert. Bei dem Master-Studiengang „Medical and Health Education“ handelt es sich um einen weiterbildenden, auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeit-Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System insgesamt 60 Credits vergeben.

Der Studiengang wird mit einem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der im Teilzeitmodell angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“ qualifiziert postgraduierte Studierende für eine Lehrtätigkeit sowohl in akademischen Ausbildungsgängen in Gesundheitsberufen als auch in Handlungsfeldern der Medizin-/ Gesundheitspädagogik, wie z.B. der Patientenschulung (vgl. Antrag 1.3.1 b und Anlage 01, S.5). Laut Hochschule



richtet sich der Studiengang ausdrücklich nicht an Absolvierende medizinpädagogischer Lehramtsstudiengänge, deren berufliches Tätigkeitsfeld an Schulen des Gesundheitswesens im Bereich der nicht-akademischen Ausbildung in Gesundheitsberufen liegt. (vgl. AoF 2). Vielmehr besteht die Zielgruppe aus postgraduierten Studierenden, die „im Rahmen ihres Erststudiums (z.B. Staatsexamen Medizin, Diplom- oder Masterabschluss Therapiewissenschaften o.ä. im Umfang von 300 CP) in der Regel keine pädagogischen Kompetenzen erworben haben, sondern überwiegend über fachwissenschaftliche Kompetenzen aus den unterschiedlichen akademischen Ausbildungsgängen des Gesundheitsbereichs verfügen“ (AoF 2), aber eine Lehr- und/ oder Managementtätigkeit an Hochschulen anstreben. Die Hochschule will diesen Studiengang als eine Zusatzqualifizierung für eine bereits bestehende Anstellung verstanden wissen.

„Zentrale Ziele des Masterstudiengangs sind daher die Befähigung zu selbstständiger, forschungs- und evidenzbasierter Lehre, die Befähigung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Patientenschulungen und -beratungen sowie praktischem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage in allen Themenbereichen des Bildungsmanagements im tertiären Bildungssektor“ (Antrag 1.3.2).

Durch das Studium eines der beiden Wahlpflichtbereiche „Patientenschulung“ und „Bildungsmanagement“ können neben Lehrkompetenz entweder didaktische Fähigkeiten der Patientenschulung, Patientenberatung und Patienteninformation oder Kenntnisse im Bereich Bildungsmanagement erworben werden, die auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich des Hochschulmanagements und der Hochschulentwicklung vorbereiten (vgl. Anlage 01, S.5). Die Hochschule will hiermit auch der Heterogenität der Zielgruppe bzw. den unterschiedlich stark vorhandenen Lehrerfahrungen der Studierenden gerecht werden: „Bereits etablierte Lehrende werden eher den Bereich des Hochschulmanagements sowie der Hochschulentwicklung wählen, während noch nicht auf dem Karriereweg gefestigte Studierende ohne bisherige Hochschullehrerfahrung ggf. offener für alternative gesundheitspädagogische Handlungsfelder wie das der Patientenschulung sein werden“ (AoF 2).

Des Weiteren gewährleistet der Forschungsschwerpunkt „Medical and Health Education“ der MSH die wissenschaftliche Begleitung des Masterstudiengangs (vgl. Antrag 1.3.2 und Anlage 09 - Forschungskonzept).

Als primäres Berufsfeld für Absolvierende des Master-Studiengangs „Medical and Health Education“ definiert die Hochschule „die Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Lehrverpflichtung resp. die Ausübung eines Professorenamtes inklusive Bildungsmanagementaufgaben an Hochschulen und Universitäten“ (Antrag 1.4.1). Somit führt der Studiengang zwar nicht zur Qualifikation für ein Professorenamt, soll aber mit dieser pädagogischen Weiterqualifikation das Erreichen eines Professorenamtes fördern. Für die Absolvierenden mit Studienschwerpunkt im Bereich der Patientenschulung und –beratung sieht die Hochschule z.B. Rehakliniken, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Gesundheitsministerien, Bundes- oder Landesinstitute, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Verlage, Verbände, Fachgesellschaften als zukünftige Arbeitgeber (vgl. Antrag 1.4.1).

„Das Masterprogramm erhöht durch die grundlegende sowie vertiefende Entwicklung der Lehrkompetenz die Einstellungs-/ Berufungs- sowie Weiterbeschäftigungs- und Aufstiegschancen in diesem Bereich“ (Antrag 1.3.2), indem es auf die „neuerdings geforderte systematische hochschuldidaktische Qualifizierung“ (AoF 2) reagiert.

Laut eigenen Angaben verfolgt die Hochschule mit dem vorliegenden Studiengang ferner das im Jahr 2012 vom Wissenschaftsrat geforderte Konzept einer stärkeren Vernetzung der Qualifizierungswege für Gesundheitsversorgungsberufe (vgl. Antrag 1.3.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen 10 studiert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, von denen jeweils drei einen der beiden Schwerpunktbereiche (Wahlpflichtbereiche) bilden. Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Der im Teilzeitmodell angebotene Studiengang wird in fünf Blöcken (Freitag bis Sonntag) pro Semester studiert, die Studierenden belegen regulär drei Module pro Semester. Im vierten Semester wird die Master-Arbeit verfasst.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Kompetenzfeld 1: Fachkompetenz Lehrmethodik			
M1	Didaktische Methoden	1	5
M2	Dimension der Lehrprofessionalität	1	5
M3	Systematische Planung von Lehrveranstaltungen	1	5
M4	Interdisziplinarität in der Lehre	2	5
M5	Kompetenzbasiert prüfen	2	5
Kompetenzfeld 2: Schwerpunktbereich I „Patientenschulung“			
M6	Patientenschulung (WPB)	2	5
M7	Beratungssituationen für Patienten effektiv gestalten (WPB)	3	5
M8	Evidenzbasierte Patienteninformation: Schriftliche Informationsmaterialien gestalten (WPB)	3	5
Kompetenzfeld 2: Schwerpunktbereich II „Bildungsmanagement“			
M9	Bildungsprozessmanagement und Qualitätsentwicklung	2	5
M10	Führung und Kontrolle in tertiären Bildungsorganisationen	3	5
M11	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	5
Kompetenzfeld 3: Praxisstudien			
M12	Lehrcoaching	3	5
Kompetenzfeld 4: Wissenschaftliche Kompetenz			
M13	Masterarbeit	4	15
	Gesamt		60

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden neben der Modulbezeichnung, der Modulgruppe (Kompetenzfeld) und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots, zu den zu vergebenden CPs, der Dauer des Moduls und der Modulprüfungsform sowie zu den Lehrinhalten, den Lernzielen und zur Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium gemacht. Zudem wird der Workload, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium, beschrieben.

„Die in diesem Antrag konzipierten Lehrveranstaltungen richten sich ausschließlich an die Zielgruppe für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ und sind nicht für Studierende anderer Studiengänge geöffnet. Lehre aus anderen Studiengängen wird nicht importiert“ (AoF 4).

Der Master-Studiengang „Medical and Health Education“ wird als vier Semester Regelstudienzeit umfassender weiterbildender Teilzeitstudiengang angeboten. Die MSH verfolgt mit dem Konzept, nach eigenen Angaben, die von der Association for Medical Education in Europe (AMEE) definierten Ziele der Professionalisierung der medizinischen Ausbildung zur Erhöhung der Qualität in der Lehre (vgl. Antrag 1.3.1 a). Ebenso beruft sich die MSH auf die Forderung der Europäischen Kommission, unter anderem eine obligatorische zertifizierte Pädagogikausbildung für Professoren und andere Hochschullehrkräfte einzurichten (vgl. ebd.). Ergänzend dazu legt die Hochschule Wert auf die in ihrem Leitbild formulierte Prämisse der Transdisziplinarität für alle Studiengänge und Forschungsansätze (vgl. Antrag 1.3.4).

Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule für den vorliegenden Studiengang vier Kompetenzfelder definiert:

- Fachkompetenz Lehrmethodik
- Fachkompetenz Spezielle Anwendungen (Wahlpflichtbereiche Patientenschulung und Bildungsmanagement)
- Praxisstudien
- Wissenschaftliche Kompetenz

Unter das erste Kompetenzfeld fallen die Module „Didaktische Methoden“ (M1), „Dimensionen der Lehrprofessionalität“ (M2), „Systematische Planung von Lehrveranstaltungen“ (M3), „Interdisziplinarität in der Lehre“ (M4) und „Kompetenzbasiert prüfen“ (M5).

Das zweite Kompetenzfeld umfasst den Wahlpflichtbereich „Patientenschulung“ mit Inhalten zu Schulung (M6) und Beratung (M7) von Patientinnen und Patienten und evidenzbasierter Patienteninformation (M8) sowie den zweiten wählbaren Schwerpunktbereich „Bildungsmanagement“, mit Lehrinhalten u.a. zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen (M9), Human Resource Management in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen (M10) und den Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Organisation (M11).

Im dritten Kompetenzfeld sammeln die Studierenden mittels des Moduls „Lehrcoaching“ (M12) praktische Berufserfahrungen als Hochschullehrende und können ggf. bereits vorhandene Erfahrungen vor dem Hintergrund der neu erworbenen Kompetenzen neu bewerten. Von den 100 Präsenzstunden des Moduls entfallen 60 Stunden auf die Lehrhospitation, 40 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Lehrprobe in Seminarform. Laut Hochschule sollen Diskrepanzen zwischen theoretischen Ansprüchen und erlebter Umsetzung deutlich werden (vgl. Antrag 1.3.4, S. 32). Die sich aus den praktischen Erfahrungen heraus ergebenden Fragestellungen können in der Master-Arbeit bearbeitet werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Praktikums-hochschulen entsprechend ihrem Profil selbstständig zu wählen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Praxisstunden in Lehrveranstaltungen der MSH-Studiengänge abzuleisten (vgl. AoF 8).

Die wissenschaftliche Kompetenz wird anhand der Master-Arbeit (M13) innerhalb des vierten Kompetenzfeldes unter Beweis gestellt. Mit Gesprächssemi-naren und ggf. Einzelgesprächen begleitet die Hochschule die Erstellung der Abschlussarbeit.

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt in erster Linie in Vorlesungen, Semi-naren und Übungen (vgl. Antrag 1.2.4). Innerhalb dieser Lehrveranstaltungen obliegt den Lehrenden die methodische Ausgestaltung, darunter Gruppenar-beit, Fallbeispiele, Vorträge, Diskussionen, Referate u.a. (vgl. ebd.).

Trotz Teilzeitstudium mit Blockveranstaltungen sind keine reinen E-Learning-bzw. Fernstudienelemente für den Studiengang vorgesehen (vgl. Antrag 1.2.5). Laut Hochschule werden einzelne Veranstaltungsabschnitte durch Blended-Learning-Elemente unterstützt (ebd., s.a. Anlage 12, Blended-Learning-Konzept). Die „Herleitung sowie Reflexion der zu bearbeitenden Auf-gabe erfolgt jedoch immer in Präsenzveranstaltungen. Materialien für alle Lehr-veranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (TraiNex) für jeden Studierenden kostenfrei jeder Zeit abrufbar“ (Antrag 1.2.5).

„Die Wahl eines englischen Studiengangstitels erschien in Abwägung zu einer deutschen Bezeichnung bezüglich der Länge sowie des international erfolgten Etablierungsgrades der Bezeichnungen günstiger“ (AoF 1). Auch vor dem Hin-tergrund der Anlehnung an internationale Standards bei der Studiengangsent-wicklung (vgl. Antrag 1.3.1), hat sich die Hochschule für einen englischen Studiengangstitel entschieden.

Fremdsprachige Veranstaltungen sind im Curriculum nicht vorgesehen. Im Rahmen des Studiengangs ist es „möglich und erwünscht, die Praxisstudien oder auch das Masterarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule durchzuführen, das International Office der MSH vermittelt ggf. Kontakte zu Partnerhochschulen“, so die Hochschule (Antrag 1.2.8). Die Hochschule gibt ferner an, nationale und internationale Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die gesundheitsbezogene Studienprogramme anbieten, erweitern zu wollen (vgl. Antrag 1.2.9).

Laut Hochschule werden darüber hinaus internationale Aspekte insbesondere in den Modulen „Interdisziplinarität in der Lehre“ (M4), „Dimensionen der Lehrprofessionalität“ (M2) sowie in den Wahlpflichtbereichen (Modul 8 „Evidenzbasierte Patienteninformation“) berücksichtigt. Entsprechende internationale Literatur steht den Studierenden zur Verfügung (vgl. Antrag 1.2.8).

Im Antrag unter 1.2.7 geht die Hochschule näher auf Forschungsoptionen für den Master-Studiengang „Medical and Health Education“ ein. Unter anderem will die Hochschule einen Beitrag zur (Weiter-) Entwicklung von „Best Evidence Medical Education“ (BEME) leisten und Formen von Gesundheitserziehung definieren, die konzeptionell wissenschaftlich begründet, methodisch gerechtfertigt und in ihrer Wirksamkeit überprüft sind. „Forschungsansätze im Bereich Medical Education/ Health Education setzen an den zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich neuer Spezialisierungen, Tätigkeitsfelder und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit zur Qualitätssteigerung in der Gesundheitsversorgung an. (...) An der MSH bestehen ideale Voraussetzungen, sowohl in der Ausbildung der Studierenden verschiedenster Gesundheitsfachberufe und Medizin, die geforderte berufsübergreifende Zusammenarbeit durch eine systematische Kompetenzentwicklung zu gewährleisten, als auch in der Forschung innovative Projekte auf der Basis der hier geforderten interdisziplinären Versorgungskonzepte durchzuführen“ (Antrag 1.2.7). Methodisch will sich die MSH dabei an den vom Ausschuss „Methodik der Ausbildungsforschung“ der Gesellschaft für medizinische Ausbildung (GMA) thematisierten Fragestellungen orientieren (vgl. ebd.). Diese forschungsrelevanten Themen werden nach eigenen Angaben in verschiedenen Modulen des Master-Studiengangs aufgegriffen. Ferner können daraus Themen für die Abschlussarbeit abgeleitet werden (vgl. ebd.).

Die Arten der Modulprüfungsleistungen hat die Hochschule in der Modulübersicht vorgelegt (Antrag 1.2.1). Demnach sind Prüfungen mündlicher, schriftlicher und praktischer Art abzuleisten. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, sodass bei Belegung von drei Modulen pro Semester drei Modulprüfungen zu Semesterende erbracht werden müssen. Diese Leistungsnachweise werden in Form von mündlichen Prüfungen (2x), Hausarbeiten (2x), Fallstudien (3x), Referate (1x), Präsentationen (2x) und Klausuren (1x) erbracht. Die Praxisstudien (Lehrcoaching, M12) schließen mit einer Lehrprobe ab, das Master-Modul mit der Master-Arbeit (vgl. Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 03) zweimal möglich. Die Masterarbeit kann gemäß § 19 (7) der Rahmenprüfungsordnung einmal und nur in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 (3) und (4) der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung § 14 (1) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Für den vorliegenden Studiengang ist keine pauschale Anrechnung vorgesehen.

Die Regelung zur individuellen Anerkennung von bis zu 50% außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert die Hochschule unter § 14 der Rahmenprüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 (3) der Rahmenprüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Laut § 2 der von der Hochschule vorgelegten Zulassungs- und Auswahlordnung für Master-Studiengänge (Anlage 06) sind Studienbewerberinnen und –bewerber zum Master-Studium berechtigt, wenn sie über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, BA) verfügen. Bei Studienbewerberinnen und –bewerbern mit ausländischer Studienberechtigung muss gemäß § 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Gleichwertigkeit durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medical and Health Education“ (Anlage 04) spezifiziert die Zugangsvoraussetzungen dahingehend, dass § 2 (2) zufolge „ein akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 300 CP (Master, Diplom, Staatsexamen) aus den Bereichen Gesundheit/ Medizin und eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich akademische Lehre/ Bildungsmanagement/ Ausbildungsentwicklung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt wird.“

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die MSH hat für den vorliegenden Studiengang einen Personalaufwuchsplan vorgelegt (Antrag 2.1.1). Zu Studiengangsbeginn im Wintersemester 2015/2016 werden zwei Professuren mit 50 % Stellenumfang besetzt. Im darauffolgenden Wintersemester wird dem Studiengang eine weitere Professur mit 50 % Stellenumfang zugeordnet. Einen Mustervertrag für Professorinnen und Professoren an der MSH hat die Hochschule eingereicht (Anlage 17). Beim Berufungsverfahren wird auf einschlägige Qualifikationen geachtet (im Antrag unter 2.1.1 aufgelistet). „Das Berufungsverfahren ist mit der öffentlichen Ausschreibung (09.04.2015) von zwei 0,5 VK-Professuren für Medical and Health Education (Schwerpunkt Medizindidaktik und Schwerpunkt Hochschuldidaktik, Ausbildungsforschung und Bildungsmanagement) an der humanwissenschaftlichen Fakultät der MSH eröffnet“ (AoF 10). Gemäß der Lehrverpflichtungsordnung für Hamburger Hochschulen (LVVO) haben die beiden 0,5 VK-Professuren ein Lehrdeputat von jeweils 4,5 SWS (vgl. AoF 11). Mit einer 0,75-VK je beginnender Kohorte kann der Anteil der Lehre von 60 % von fest angestellten Professorinnen und Professoren erfüllt werden, der für die staatliche Anerkennung der Fakultät für Humanwissenschaften mit dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule vorgegeben ist, so die Hochschule (vgl. ebd.). Somit ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von Studierenden je Professor von 1:30.

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule in der Qualifizierung der Lehrenden den Schwerpunkt auf die hochschuldidaktische Weiterbildung. Hierzu hat die MSH ein eigenes Programm zur Mitarbeiterfortbildung vorgelegt (Anlage 18). Ferner unterstützt die MSH die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßigen Klausurtagungen (vgl. Antrag 2.1.3).



### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die beiden Hochschulgebäude der MSH befinden sich in der Hamburger HafenCity. Dort verfügt sie über 3.600 Quadratmeter Fläche für Angestellte und Studierende, darunter Vorlesungs-, Seminar-, Gruppen- und Praktikumsräume für 12 bis 180 Studierende, Gruppenarbeitsräume, PC-Arbeitsplätze und eine Mensa, weitere Funktionsräume, Ateliers, Praxisräume und ein Konferenzraum (vgl. Antrag 2.3.1). Der zentrale Hörsaal bietet Platz für 299 Personen. Von den über 1.000 an der MSH immatrikulierten Studierenden befinden sich regelmäßig ganze Kohorten in Praktika außerhalb der Hochschule. Teilzeit-Studierende nutzen die Räumlichkeiten der Hochschule vorwiegend am Wochenende. Somit kann die Hochschule nach eigenen Angaben die ausreichende räumliche Ausstattung gewährleisten (vgl. auch Anlage 19, Förmliche Erklärung).

Die Bibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit einem Medienbestand von ca. 3.500 Medieneinheiten (vgl. Antrag B3.2). „Über die Datenbanken der DFG-geförderten Nationallizenzen besteht außerdem der Zugriff auf aktuell ca. 1.800 E-Books vorwiegend aus den Sachgebieten der Naturwissenschaften bzw. der Medizin und Zugang zu verschiedenen AV-Medien“ (ebd.). Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 11.00 bis 20.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In Blockwochen ist die Bibliothek donnerstags und freitags von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet und zusätzlich samstags und sonntags von 8.00 bis 18 Uhr.

Laut Hochschule wird der weitere Ausbau des Literatur- und Medienangebotes in enger Kooperation mit Dozenten und Lehrkräften parallel durchgeführt. Im Rahmen eines Verbundkataloges ist der Bestand der Business School Berlin Potsdam GmbH und der MSB Medical School Berlin GmbH ebenfalls recherchierbar und frei zugänglich (vgl. 2.3.2.). Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben ferner die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken in der Regel kostenfrei zu nutzen. „Langfristig plant die Bibliothek der MSH die Teilnahme am Gemeinsamen Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und letztlich die Zulassung zum Fernleihverkehr bzw. die Teilnahme an der Online-Fernleihe (...)“ (ebd.). Weitere Informationen enthält das von der Hochschule vorgelegte Bibliothekskonzept (Anlage 15).

Die MSH hat zur Unterstützung der Studierenden einen Virtual Campus, ergänzt durch verschiedene E-Learning-Instrumente, eingerichtet. „Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten, Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden, studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. (...) Der Virtual Campus bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen“ (Antrag 2.3.3). Über ein Breitbandnetz bzw. WLAN können die Studierenden über den PC-Pool der MSH, eigene Computer an der Hochschule oder zu Hause auf den Virtual Campus zugreifen.

Für die Lehr- und Lernausstattung, Infrastruktur IT, Bibliothek, Akkreditierungen und sonstige Investitionen stehen jährlich etwa 100.000 Euro zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.4). Des Weiteren listet die Hochschule im Antrag unter 2.3.4 die bei Land, Bund und EU sowie bei der DFG, Stiftungen und der freien Wirtschaft für aktuell laufende Projekte eingeworbenen (2.903.990,00 EUR) und geplanten (2.797.858,60 EUR) Drittmittel auf.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die MSH hat ein fakultätsübergreifendes Qualitätssicherungskonzept entwickelt und vorgelegt (Anlage 10). Darin definiert die Hochschule das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) als Rahmenstruktur für ihr Qualitätsmanagement.

Die MSH lässt alle Studiengänge regelmäßig akkreditieren und evaluieren. Neben einem Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation hat die Hochschule einen Evaluationsbogen zum Praktikum und einen Fragebogen zur Mitarbeiterzufriedenheit in Anlage 10 vorgelegt.

Nach eigenen Angaben befindet sich die Hochschule im Aufbau (vgl. Antrag 1.6.1). Dementsprechend soll das Qualitätsmanagementsystem mitwachsen. So sind laut Punkt 8 „Ausblick“ des Qualitätssicherungskonzepts u.a. die Dokumentation der Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, der Ausbau der Absolventenstudien, ein Konzept zur Familienfreundlichkeit der Hochschule, eine Evaluation zur Nachhaltigkeit der Forschungsergebnisse sowie Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und zur kompetenzorientierten Lehr-Lernevaluation in Planung.

Da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2015/2016 beginnt, werden noch keine Evaluationsergebnisse über Annahmeverhalten und Studierendenzahlen sowie zur studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenverbleib vorgelegt. Die Erhebung dieser Daten ist nach Beginn des Studiengangs, dem Gesamtkonzept entsprechend, vorgesehen.

Nach Abschluss eines jeden Semesters wird eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen eines Lehrenden stattfinden. Im Rahmen von Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Informationen zur MSH und ihren Studiengängen stellt die Hochschule auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles Informationsblatt, das auch heruntergeladen werden kann. Ebenso werden, laut Hochschule, jeweils zu Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren in den Gebäuden der MSH den Studierenden zugänglich gemacht. Die MSH ist, nach eigenen Angaben, ferner auf Bildungsmessen in der Region vertreten und bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Campustage vor Ort an.

Als zentrales Beratungsinstrument zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf hat die Hochschule ein Career Center eingerichtet (vgl. Anlage 13 Konzept Career Center). Hier sind auch ein Praktikumsbüro und ein International Office angesiedelt, um die Vorbereitung von Praxiszeiten und Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Im Studiengang kommt den Seminargruppenleitenden eine zentrale Beratungsfunktion hinsichtlich der Gestaltung des individuellen Lernprozesses und der beruflichen Sozialisation zu. Ferner werden Tutorien angeboten. Fragen zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Nachteilsausgleichen und für Studierende mit Kind fällt in den Beratungsbe- reich des Hochschulmanagements. Die Hochschule verfügt außerdem über ein Psycho Social Service Center (PSC), das Studierenden die Möglichkeit bietet, in einer psychosozialen Erstberatung individuelle Situationen zu besprechen und Lösungswege zu entwickeln.

Ferner verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Chancengleichheit (Anlage 11). Diesem sind sowohl Informationen zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen als auch Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu entnehmen.

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist unter § 7 (3) der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 03) eine Regelung zum Nachteilsaus-

gleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium verankert. „Je nach Art der Beeinträchtigung kommen modifizierte Prüfungsbedingungen in Betracht, welche entsprechend im Ressort Prüfungswesen zu beantragen sind“ (Antrag 1.6.7). Die Hochschule verfügt über einen durch Fahrstühle gesicherten barrierefreien Zugang sowie über behindertengerechte Parkplätze. Nach eigenen Angaben müssen behindertengerechte Sanitäreinrichtungen geschaffen werden.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein breites Spektrum von Gesundheitsberufen „unter einem Dach nach einem transdisziplinären Konzept auszubilden“ (Antrag 3.1.1). Der Studienbetrieb der MSH startete zum Wintersemester 2010/2011 mit 136 Studierenden in medizinnahen, psychologischen und pädagogischen Fachrichtungen. Aktuell (Wintersemester 2014/2015) sind 1.461 Studierende an der MSH immatrikuliert.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (Antrag 3.1.1). Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung (Anlage 08) verankert.

Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Humanwissenschaften. Die Fakultät Gesundheit arbeitet gemäß dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist forschungsorientiert ausgerichtet und mit dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule einer Universität gleichgestellt. Das von der MSH vorgelegte Forschungskonzept (Anlage 09) definiert zwei Forschungsschwerpunkte: Zum einen die transdisziplinäre Forschung mit den Feldern „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Ethik, Ökonomie und Gesundheit“ und „Kunst, Gesellschaft und Gesundheit“ und zum anderen die

Versorgungsforschung mit den Feldern „Psychologie“ und „Medical and Health Education“

Der Master-Studiengang „Medical and Health Education“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt. Folgende weitere Studiengänge bietet die Fakultät an:

Department Psychologie

- Psychologie (B.Sc.)
- Klinische Psychologie/ Psychotherapie (M.Sc.)
- Gesundheitspsychologie (M.Sc.)
- Rechtspsychologie (M.Sc.)
- Gerontopsychologie (M.Sc.)

Department Pädagogik

- Medizinpädagogik (M.Ed.)

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“ wird dem Department Pädagogik zugeordnet.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Medical and Health Education“ (Teilzeit) fand am 05.05.2015 an der MSH Medical School Hamburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Tina Hartmann, Klinikum Dortmund gGmbH

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Kai Thorben Selm, Ludwig-Maximilian-Universität, München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Medical and Health Education“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium, 100 Stunden Praktikum und 1.280 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen zehn erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und ein akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 240 CP aus den Bereichen Gesundheit / Medizin und eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich akademische Lehre / Bildungsmanagement / Ausbildungsentwicklung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.05.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.05.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und den Programmverantwortlichen und Lehrenden. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnte kein Gespräch mit Studierenden aus dem vorliegenden Studiengang geführt werden. Das Gespräch mit Vertretern der Studierenden wurde mit Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Psychologie“, „Transdisziplinäre Frühförderung“ und „Expressive Arts in Social Transformation“ geführt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“ qualifiziert postgraduierte Studierende, die in der Hochschullehre tätig sind oder dies anstreben, für eine Lehrtätigkeit in Studiengängen für Gesundheitsberufe und bietet damit eine Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Zusatzqualifizierung zu den bereits im Erststudium erworbenen Fachkompetenzen. Die Studierenden sollen demnach in diesem Studiengang insbesondere für die Vermittlung ihres fachlichen Wissens qualifiziert werden.

Zentrales Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zu selbstständiger, forschungs- und evidenzbasierter Lehre an Hochschulen in Studiengängen des Gesundheitsbereichs. Durch die Wahl eines der beiden Schwerpunkte „Patientenschulung“ oder „Bildungsmanagement“ können die Studierenden neben Lehrkompetenz entweder didaktische Fähigkeiten für die Gestaltung von Patientenschulung, Patientenberatung und Patienteninformation oder Kenntnisse im Bereich des Hochschulmanagements und der Hochschulentwicklung erwerben.

Vor Ort erkundigten sich die Gutachtenden nach den Gründen für die Konzipierung der Schwerpunkte „Patientenschulung“ und „Bildungsmanagement“ in einem Studiengang im Bereich der Hochschuldidaktik, da Adressateninteressen der Hochschuldidaktik und der Patientenschulung zunächst schwer vereinbar



scheinen und auch Arbeitsfelder des „Bildungsmanagements“ nicht explizit an Hochschulen zu verorten ist.

Laut Hochschule greift der Studiengang die Problematik auf, dass in der klassischen Mediziner Ausbildung wenig Raum für die Patientenkommunikation bleibt. Auf den Bedarf, der dadurch vor allem bei Medizinern entsteht, reagiert die Hochschule mit dem vorliegenden Studiengang und dem Schwerpunkt „Patientenschulung“. Damit soll den Studierenden auch die Möglichkeit eröffnet werden, auf einen anderen Karriereweg auszuweichen, der nicht klassisch an die Hochschule strebt. Der Bereich „Bildungsmanagement“ soll vor allem den bereits erfahrenen Hochschullehrenden Zusatzqualifikationen anbieten, die über ihre Lehrtätigkeit hinaus weitere Management-Aufgaben an ihren Hochschulen wahrnehmen wollen. Insbesondere in den Schwerpunktbereichen wird die Persönlichkeitsentwicklung und die Motivation zu gesellschaftlichem Engagement gefördert, indem sich die Studierenden mit ihren persönlichen Kompetenzen auseinandersetzen und prüfen müssen, inwiefern sie sich zukünftig stärker im Bereich der Ausgestaltung von Hochschulen oder in der Gesundheitsförderung tätig sehen. Nach diesen Erläuterungen von Seiten der Hochschule kommt die Gruppe der Gutachtenden zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten qualifiziert und schätzt ebenso die Qualifikationsziele als adäquat ein. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule allerdings, die Benennung der Schwerpunkte „Patientenschulung“ und „Bildungsmanagement“ hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen. Dabei sollte für den Schwerpunktbereich „Patientenschulung“ ein allgemeinerer Titel in den Blick genommen und im Titel „Bildungsmanagement“ stärker der Bezug auf den Hochschulbereich hervorgehoben werden. Für einen klaren Bezug zum Hochschulbereich empfehlen die Gutachtenden des Weiteren, die Themen Wissenschaftspolitik und -management in das Curriculum zu integrieren.

Die Hochschule sieht nach eigenen Angaben ein hohes Potential in der Vernetzung von Forschung und Mediziner Ausbildung. Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet insbesondere die Einrichtung einer neuen Forschungsgruppe „Medical and Health Education“ der MSH Medical School Hamburg die wissenschaftliche Begleitung des gleichnamigen Master-Studiengangs und durch Einbeziehen der Studierenden eine entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf CP aufweisen. Zehn Module müssen studiert werden. Für das Abschlussmodul werden 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In jedem der vier Semester werden 15 Leistungspunkte erbracht.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ im weiterbildenden Master-Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept für den weiterbildenden Master-Studiengang „Medical and Health Education“ umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von bildungsspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen und sieht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ferner kommt die Gruppe der Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Kombination der einzelnen Module innerhalb der verschiedenen Kompetenzfelder stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufeinander aufbauen.

Inhaltlich stellen die Gutachtenden fest, dass die Module im Bereich „Fachkompetenz Lehrmethodik“ sehr lehrorientiert sind und empfehlen, der Lehrmethodik eine stärker lernendenzentrierte und gezielt hochschuldidaktische Perspektive zu verleihen. Auch die Titulierung des Kompetenzfeldes „Fachkompetenz Lehrmethodik“ sollte unter diesem Aspekt neu überdacht werden.

Da Qualitätssicherung und -management an Hochschulen und damit verbunden die Evaluation von Lehrleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen,

empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden des Weiteren, das Thema „Evaluation“ im Curriculum zu verankern.

Des Weiteren merken die Gutachterinnen und Gutachter an, dass innerhalb des Wahlbereichs „Bildungsmanagement“ politische Perspektiven nicht explizit thematisiert werden. Vor dem Hintergrund, die Studierenden auf eine qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich des Hochschulmanagements und der Hochschulentwicklung vorbereiten zu wollen, empfehlen die Gutachtenden, die Themen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsmanagement in das Curriculum zu integrieren (vgl. auch 1.3.1).

Auch im Wahlbereich „Patientenschulung“ sieht die Gruppe der Gutachtenden Bedarf an der Überarbeitung des Curriculums. Da die Modultitel „Patientenschulung“ (M6), „Beratungssituationen für Patienten effektiv gestalten“ (M7) und „Evidenzbasierte Patienteninformation: Schriftliche Informationsmaterialien gestalten“ (M8) lediglich die Gestaltungsebene beschreiben, fehlen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter Grundlagen wie z.B. „Gesundheitskommunikation“, „Gesundheitspsychologie“ u. ä. Auch für diesen Wahlbereich empfehlen die Gutachtenden somit, diese Themen in das Curriculum zu integrieren, um die Studierenden tatsächlich für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bereich der Patientenschulung qualifizieren zu können.

Die Gruppe der Gutachtenden betont das hohe Niveau der Modulbeschreibungen, empfiehlt allerdings in Ergänzung dazu die Anpassung der Modultitel. Diese sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Titel sprachlich aufeinander abgestimmt und somit vereinheitlicht werden, sodass sich das Niveau der Modulbeschreibungen in deren Titeln widerspiegelt. In diesem Zuge weisen die Gutachterinnen und Gutachter auch darauf hin, dass der Titel des Wahlpflicht-Schwerpunktes „Patientenschulung“ und der Titel des Modul 6 identisch sind und empfehlen, auch vor dem Hintergrund, dass „Schulung“ nicht als Überbegriff für Patientenberatung und -information verwendet werden kann, den Titel des Schwerpunktbereiches zu überarbeiten.

Im dritten Semester findet innerhalb des Moduls „Lehrcoaching“ der Theorie-Praxis-Transfer statt. Die Studierenden hospitieren 60 Stunden an einer Hochschule bzw. führen dort eigene Lehrveranstaltungen durch. In zusätzlichen 40 Kontaktstunden an der Hochschule werden die Praxisstudien vor- und nachbe-

reitet. Mit Bestehen der Modulprüfung in Form eines Berichts und einer Lehrprobe werden fünf ECTS-Punkte erreicht. Die Praxisanteile sind somit so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Gruppe der Gutachtenden sieht jedoch Handlungsbedarf bezüglich der Gestaltung und Organisation des Praxissemesters. Insbesondere die Realisierung einer Betreuung während der Praxisphase von Seiten der Hochschule muss sichergestellt werden, v.a. vor dem Hintergrund, dass der Studiengang in Teilzeit und möglichst berufsbegleitend studiert wird und den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Praxisphase an der Hochschule zu absolvieren, an der sie beruflich tätig sind. Dies bedeutet eine möglicherweise deutschlandweite Praxistätigkeit der Studierenden, aus der sich ein erhöhter Betreuungs- und Organisationsaufwand für die MSH Medical School ergibt. Die Überlegung von Seiten der Hochschule, an den Praxishochschulen Mentoren und Mentorinnen zu benennen, sieht die Gruppe der Gutachtenden als nicht zielführendes Betreuungsmodell an. Bei der Zielgruppe für den Studiengang handelt es sich um z.T. etablierte Lehrende, sodass ein Mentoring durch Kolleginnen und Kollegen als nicht geeignet erscheint. Ähnlich kritische Überlegungen äußern die Gutachtenden zur Organisation und Abnahme der Lehrprüfung. Aufgrund der teilweise bereits vorhandenen Lehrerfahrung der Zielgruppe sieht die Gruppe der Gutachtenden es als erforderlich an, dass die Hochschule Regelungen trifft, unter welchen Umständen Leistungen aus der Berufstätigkeit angerechnet werden können und inwieweit die Praxis im Rahmen des Studiums verpflichtend ist.

Vor Ort wurden des Weiteren die Zugangsvoraussetzungen diskutiert. Die Hochschule visiert mit dem vorliegenden Studiengang eine Zielgruppe bereits ausgebildeter Akademiker an und erläutert, vor dem Hintergrund, dass mit dem vorliegenden Master-Studiengang 60 CP vergeben werden, dass Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von mindestens 240 CP die entsprechend hohen Anforderungen des Studiengangs erfüllen. Die Zugangsvoraussetzung von 240 CP wählt eine Zielgruppe aus, die bereits eine gewisse akademische Erfahrung mitbringt. Die Gruppe der Gutachtenden kommt somit zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept adäquate Zugangsvoraussetzungen festlegt. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte

Leistungen festgelegt sind. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Master-Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein Praxiskonzept ist auszuarbeiten und vorzulegen, das Aufschluss darüber gibt, wie die Betreuung der Studierenden während Ihrer Praxisphase organisiert ist, unter welchen Umständen Praxisanteile angerechnet werden können und wie die Abnahme der Lehrprüfung organisiert ist.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 1.800 Stunden gliedert sich in 420 Präsenzstunden an der Hochschule, 1.280 Stunden Selbstlernzeit und 100 Stunden Lehrpraxis inklusive Begleitseminar. Um die Einordnung dieser Praxisphase in das Studium zu gewährleisten, ist, wie bereits unter 1.3.3 erläutert, ein Praxiskonzept auszuarbeiten und vorzulegen, das Aufschluss darüber gibt, wie die Betreuung der Studierenden während Ihrer Praxisphase organisiert ist, unter welchen Umständen Praxisanteile angerechnet werden können und wie die Abnahme der Lehrprüfung organisiert ist.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt (s. dazu auch 1.3.3). Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach Angaben der Hochschule müssen barrierefreie Sanitäreinrichtungen geschaffen werden. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Vor Ort berichten die Studierenden positiv von sehr kleinen Studierendengruppen und einer guten und direkten Betreuung der Lehrenden durch kurze Wege. Ferner wird die Online-Studienplattform TraiNex regelmäßig genutzt, Materialien und Literaturlisten werden dort zur Verfügung gestellt. Die Plattform ermöglicht außerdem Kommunikation und Organisation von Lerngruppen und bietet Diskussionsforen. Sie dient damit in erster Linie der Begleitung von Selbstlernphasen.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet und das Kriterium erfüllt ist.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang der MSH Medical School Hamburg sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen kommen im Master-Studiengang „Medical and Health Education“ zur Anwendung: Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, mündliche Prüfungen und Fallstudien. Das Modulhandbuch legt die jeweilige Prüfungsform fest. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Praxisstudien schließen mit einer Lehrprobe ab. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medical and Health Education“ ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. So schätzen die Gutachtenden die sächlichen und räumlichen Ressourcen als ausreichend ein.

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang sieht bis zum Wintersemester 2016/2017 die Einstellung von 1,5 VZÄ-Professorenstellen vor, die auf zwei Professuren verteilt werden, um das fachliche Spektrum abzudecken. Aktuell laufen Berufungsverfahren für zwei Professuren, eine mit medizinischem, die andere mit didaktischem Schwerpunkt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden, sofern die vorgesehene Personalbesetzung wie geplant umgesetzt wird, für die Lehre quantitativ und fachlich hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist die Sicherstellung der akademischen Lehre bis Studienbeginn von der Hochschule nachzuweisen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Des Weiteren besteht für die Lehrenden an der MSH Medical School Hamburg bei Immatrikulation in den vorliegenden Studiengang die Möglichkeit, sich ihre bereits absolvierten hochschulischen Weiterbildungen anrechnen zu lassen.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Vor Ort geben die Studierenden an, dass Bedarf an fehlender Fachliteratur an die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Potsdam und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Die MSH Medical School hält für Forschungsprojekte eine Grundfinanzierung bereit und unterstützt projektbezogen mit Eigenmitteln in Höhe von ca. 20 % des Drittmittelvolumens. Im Forschungszentrum der Hochschule werden momentan zehn Forschungsvorhaben als Drittmittelprojekte durchgeführt, davon enden sieben im Jahr 2015. Vor Ort weist die Hochschule darauf hin, dass ein neues Forschungskonzept in Arbeit sei. Innerhalb ihres Forschungsschwerpunktes „Versorgungsforschung“ hat die Hochschule eine neue Forschungsgruppe „Medical and Health Education“ eingerichtet, die sich neben Lehrforschung, Gesundheitsförderung und Kompetenzentwicklung nun auch dem Feld der Patientenschulung widmen soll. Mittel für Forschung werden seitens der Hochschule auch in Form von personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Mit den Professorinnen und Professoren wird eine flexible Leistungsvereinbarung zur Forschung (Drittmittel, Publikationen) getroffen. Grundsätzlich gilt an

der Fakultät die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS. Studierende werden möglichst früh in Forschungsprojekte, z.B. bei Themenwahl für Abschlussarbeiten, einbezogen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten dies positiv und empfehlen die Forschungstätigkeiten zukünftig weiterzuverfolgen und die Ergebnisse auch für die Entwicklung innerhalb der MSH Medical School zu nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist bis Studienbeginn nachzuweisen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat im Wintersemester 2010/2011 ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Eine Mitarbeiterbefragung wird durchgeführt. Evaluationsergebnisse werden für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Zudem berichten die Studierenden vor Ort, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, können noch keine Evaluationsergebnisse vorliegen.

Vor Ort wird das allgemeine Qualifikationsziel diskutiert, mit dem Studiengang einen Beitrag zu „guter Lehre“ an Hochschulen leisten zu wollen. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Hochschule, den Diskurs um „gute Lehre“ und



seine Entwicklung, der im Bereich der Hochschulforschung seit langem und umfangreich diskutiert wird, zu verfolgen, um sich ein besseres Bild davon zu verschaffen, in welchen etablierten und dennoch dynamischen Bereich die MSH Medical School mit diesem neuen Studiengang und einer neu eingerichteten Forschungsgruppe hineinstößt. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt ferner, die Erfahrungen aus dem neuen Studiengang, die Fragen, die darin aufgeworfen werden und im neuen Forschungsschwerpunkt behandelt werden, auch innerhalb der Hochschule im Zuge von Entwicklung und Reflexion zu nutzen und dementsprechend Evaluationsmöglichkeiten von Fortschritten in der Lehrqualität zu entwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden weiterbildenden Master-Studiengang handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Dieser muss somit besonderen Anforderungen entsprechen.

Die Hochschule sieht eine Zielgruppe ausgebildeter Akademiker vor, die bereits über mindestens 240 CP verfügen und mindestens ein Jahr berufliche Tätigkeit im Bereich akademische Lehre / Bildungsmanagement / Ausbildungsentwicklung vorweisen können. Somit kann die Hochschule ihren fachlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipierten Studiengang durchführen und wird den Anforderungen an einen weiterbildenden Master-Studiengang gerecht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie

geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt den qualitativ sehr hochwertigen Antrag positiv zur Kenntnis. Des Weiteren würdigen die Gutachterinnen und Gutachter das Engagement und Konzept der Hochschule, den „Brückenschlag“ zwischen der klassischen Medizin und den Gesundheitsberufen zu gestalten. Ferner ist zu begrüßen, dass die Gesprächsrunden von einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geprägt waren. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass der vorliegende Studiengang von einem starken Team getragen wird und sich die Hochschule als eine lernende und selbstkritische Organisation versteht. Der weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“ unterstreicht das innovative Konzept der MSH Medical School Hamburg. Das Engagement und Konzept der Hochschule, den „Brückenschlag“ zwischen der klassischen Medizin und den Gesundheitsberufen zu gestalten, wird von den Gutachterinnen und Gutachtern gewürdigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medical and Health Education“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist nachzuweisen.
- Ein Praxiskonzept, das Aufschluss darüber gibt, wie die Betreuung der Studierenden während Ihrer Praxisphase organisiert ist, unter welchen Umständen Praxisanteile angerechnet werden können und wie die Abnahme der Lehrprüfung organisiert ist, ist auszuarbeiten und vorzulegen.
- Der Nachweis über eine erfolgte Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Module im Bereich „Fachkompetenz Lehrmethodik“ sollten stärker lernendenzentriert und hochschuldidaktisch konzipiert werden. Auch die Titulierung des Kompetenzfeldes „Fachkompetenz Lehrmethodik“ sollte unter diesem Aspekt neu überdacht werden.
- Des Weiteren sollte das Thema „(Lehr-) Evaluation“ im Curriculum verankert werden.
- Die Benennung der Schwerpunkte „Patientenschulung“ und „Bildungsmanagement“ sollten hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele überprüft werden. Dabei sollte für den Schwerpunktbereich „Patientenschulung“ ein allgemeinerer Titel in den Blick genommen und im Titel „Bildungsmanagement“ stärker der Bezug auf den Hochschulbereich hervorgehoben werden.
- Für den Schwerpunktbereich „Bildungsmanagement“ sollten die Themen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsmanagement in das Curriculum integriert werden.
- Für den Schwerpunktbereich „Patientenschulung“ empfehlen die Gutachtenden, Themen wie „Gesundheitskommunikation“, „Gesundheitspsychologie“ u.ä. in das Curriculum zu integrieren.
- Die Modultitel sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Titel sprachlich aufeinander abgestimmt und somit vereinheitlicht werden, so dass sich das Niveau der Modulbeschreibungen in deren Titeln widerspiegelt.
- Der Schwerpunkttitel „Patientenschulung“ sollte unter der Berücksichtigung überarbeitet werden, dass „Schulung“ nicht als Überbegriff für Patientenberatung und -information verwendet werden kann.

Die Fragen und Ergebnisse, die aus dem vorgelegten Studiengang hervorgehen, sollten auch innerhalb der Hochschule zur weiteren Entwicklung der eigenen Qualität und zur Reflexion der Frage „Was ist gute Lehre?“ genutzt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.05.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. An der Stelle der Schwerpunkte hält die Akkreditierungskommission das Studiengangskonzept nicht hinreichend schlüssig dargelegt und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission hält die individuelle Anrechnung von Praxisanteilen von § 14 (2) der Rahmenprüfungsordnung für umfasst und sieht diesbezüglich von einer Beauflagung ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Medical and Health Education“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Benennung der Schwerpunkte „Patientenschulung“ und „Bildungsmanagement“ ist im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen. (Kriterium 2.3)
2. Ein Konzept zur Durchführung, Regelung und Betreuung der studienbegleitenden Praxisanteile ist einzureichen. Darin ist ferner darzulegen, wo und wie die Lehrprüfung abgenommen wird. (Kriterium 2.3)

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
4. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 1,5 VZÄ ist anzuzeigen. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.